

## Vermietungsablauf LIVING 11

### Vermietungsdokumentation

In der Vermietungsdokumentation finden Sie die wesentlichen Angaben über die Überbauung, die Lage, die Zimmerzahl und die Grundrisspläne. Aus sämtlichen Plänen, Zeichnungen, Visualisierungen oder Angaben der Vermietungsdokumentation können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Sie sind nicht Vertragsbestandteil und basieren auf dem Projektstand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospektes.

Angaben bezüglich der Mietkosten und der Beteiligung am Genossenschaftskapital (Anteile) finden Sie in der nachfolgenden Auflistung.

### Anmeldeformular

Wenn Sie sich für eine Wohnung bewerben möchten, senden Sie uns das beiliegende Anmeldeformular mit einem aktuellen Auszug aus dem Betriebsregister (von den letzten zwei Jahren) inkl. Ehepartner/ Wohnpartner zu. Sie können drei Wunschwohnungen (Prioritätenwahl) angeben. Die persönlichen Angaben werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.

### Vermietungsreglement

Es gilt das Vermietungsreglement der ASIG Wohngenossenschaft. Alle Wohnungen sind im freitragenden Wohnungsbau (keine Einkommens- und Vermögenslimiten). Die Mieten sind auf der Basis der reinen Kostenmiete kalkuliert. Interne ASIG-Mietinteressenten geniessen bei der Wohnungsvergabe Vorrang.

### Belegungsanforderungen:

2,5-Zimmer-Wohnung	mind. 1 Person
3,5-Zimmer-Wohnung	mind. 1 Person
4,5-Zimmer-Wohnung	mind. 2 Personen
5,5-Zimmer-Wohnung	mind. 3 Personen

### Folgen der Unterbesetzung

Bei Familienrückbildung ist ein Verbleiben in der angestammten Wohneinheit erlaubt, solange die Belegungsanforderungen erfüllt sind.

Bei Unterbesetzung ist die Mieterschaft verpflichtet einen monatlichen Ausgleichsbeitrag für jedes unterbesetzte Zimmer zu entrichten. Der Unterbesetzungsbeitrag beträgt Fr. 200.00/pro Monat und Zimmer. Der Vorstand legt die Höhe des Ausgleichsbeitrages fest. Die Wohnungsbelegung wird periodisch durch Umfragen bei den Mietern erhoben.

### Mietvertrag

Die Mietverträge werden für die 1. Etappe (Schaffhauserstrasse 581, 583, 585, 591, 593, 595) ab Januar 2012 erstellt und für die 2. Etappe (Schaffhauserstrasse 561, 563, 565, 571, 573) ab Januar 2013.

Neumitglieder bezahlen bei Vertragsabschluss innert 12 Tagen mind. 50% des Anteilscheinkapitals. Der Restbetrag kann in monatlichen Raten beglichen werden (max. 6 Monate). Für die Beitrittsgebühr muss zusätzlich CHF 30.– bezahlt werden.

### Übergabe der Wohnung

Die Wohnobjekte werden ca. eine Woche vor Vertragsbeginn übergeben.

### Infrastruktur Siedlung

Die Siedlung verfügt über einen parkähnlichen Aussenraum, der zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht. Ebenfalls verfügt die Siedlung über einen Gemeinschaftsraum mit separater Restauration, Kinderkrippe und Ladenflächen sowie zumietbare Ateliers.

## Zusatzzimmer

Die 7 separaten Zusatzzimmer (25.4 m<sup>2</sup>) im Haus Schaffhauserstrasse 581, mit Nasszelle (Dusche/WC), aber ohne Küche, können ausschliesslich zu einer Wohnung dazugemietet werden.

## LIVING Ü-50, Schaffhauserstrasse 561

Im Angebot stehen 7 x 2,5-Zimmer-Wohnungen und 7 x 3,5-Zimmer-Eco-Wohnungen mit separatem Fitness- und Gemeinschaftsraum zur Mitbenützung. Zielpublikum: Einzelpersonen und Ehepaare über 50 Jahre ohne Kinder (die zu Hause wohnen).

## Monatliche Nebenkosten

### • 5,5-Zimmer-Wohnungen

Heizkosten/Warmwasser (Akonto)*	CHF	130.-
Treppenhausreinigung (pauschal)	CHF	40.-
ASIG Spezialfonds (pauschal)	CHF	9.-

### • 4,5-Zimmer-Wohnungen

Heizkosten/Warmwasser (Akonto)*	CHF	110.-
Treppenhausreinigung (pauschal)	CHF	40.-
ASIG Spezialfonds (pauschal)	CHF	9.-

### • 3,5-Zimmer-Wohnungen

Heizkosten/Warmwasser (Akonto)*	CHF	100.-
Treppenhausreinigung (pauschal)	CHF	40.-
ASIG Spezialfonds (pauschal)	CHF	9.-

### • 2,5-Zimmer-Wohnungen

Heizkosten/Warmwasser (Akonto)*	CHF	80.-
Treppenhausreinigung (pauschal)	CHF	40.-
ASIG Spezialfonds (pauschal)	CHF	9.-

### • Zusatzzimmer

Heizkosten/Warmwasser (Akonto)*	CHF	30.-
Treppenhausreinigung (pauschal)	CHF	20.-
ASIG Spezialfonds (pauschal)	CHF	9.-

\*individuelle Heizkostenabrechnung

## Erklärung zum ASIG Spezialfonds

Die Mittel des ASIG Spezialfonds werden zur Finanzierung von solidarischen und ökologischen Anliegen (Photovoltaikanlagen) der Genossenschaft verwendet, die im Rahmen der Kostenmiete nicht geregelt werden können.

## TV-Pauschale

Aufgrund der vielseitigen Kommunikationsmedien, die in den Wohnungen zur Verfügung stehen, wurde das Cablecom Angebot im Mietvertrag nicht berücksichtigt. Jedem Mieter steht es frei, mit welchem TV-/Radio-/Telefonanbieter er einen direkten Vertrag abschliessen möchte. Die Verrechnung erfolgt direkt durch den Anbieter mit dem jeweiligen Mieter.

## Tierhaltereglement

Hunde sind nicht erlaubt. Wohnungskatzen sind erlaubt, dürfen aber nicht ins Freie.

## Besondere Bestimmungen

Da die Mehrfamilienhäuser über mehr als 6 Stockwerke verfügen, werden dort keine Bügel für die Blumenkistchen von der ASIG abgegeben. Blumen (in Töpfen oder Kistchen) werden dort nur auf der Innenseite der Loggien erlaubt.

Als Loggia-Abgrenzungen gibt es Staketengeländer. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir aus ästhetischen Gründen keinen Sichtschutz wünschen (z.B. Schilfmatten etc.).

Zürich, im Herbst 2011